

Richtlinie der Stadt Bad Segeberg zur Bildung einer Sozialstaffel für die Elternbeiträge in den Offenen Ganztagschulen der Stadt

Die Stadt Bad Segeberg hat die Trägerschaft für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen an den Verein für Jugend- und Kulturarbeit übergeben.

Die entstehenden Kosten für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen (Personal- und Sachkosten) werden vom Verein für Jugend- und Kulturarbeit dem Schulverband in Rechnung gestellt.

§ 1

Sozialstaffel nach Einkommen

- (1) Der Schulverband übernimmt die Elternbeiträge für die OGS zu **100 %** für die Personen, die Anspruch auf laufende Hilfen zum Lebensunterhalt nach Abschnitt 2 des SGB II haben. (ALG II)
- (2) Besteht Anspruch auf laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Grundsicherung, Erwerbsunfähigkeit) werden die Elternbeiträge für die OGS zu **100 %** von der Stadt übernommen.
- (3) Berechnungsgrundlage für die Ermäßigung sind die jeweils gültigen Regelbedarfe.
- (4) Die Elternbeiträge für die OGS werden, nach der Berechnung des Einkommens und der abzusetzenden Kosten, wie folgt ermäßigt:

Die Stadt übernimmt die Differenz der entstehenden Kosten für die Betreuung des Kindes in der OGS.

Liegt das Einkommen über den jeweiligen Grenzen ist keine Ermäßigung möglich.

Familie mit 2 Erwachsenen					
Ermäßigung um ...%	Anzahl der Kinder...				
	1	2	3	4	5
	Einkommen bis zu ...€				
100%	987,00 €	1.254,00 €	1.521,00 €	1.788,00 €	2.055,00 €
90%	1.027,00 €	1.294,00 €	1.561,00 €	1.828,00 €	2.095,00 €
80%	1.067,00 €	1.334,00 €	1.601,00 €	1.868,00 €	2.135,00 €
70%	1.107,00 €	1.374,00 €	1.641,00 €	1.908,00 €	2.175,00 €
60%	1.147,00 €	1.414,00 €	1.681,00 €	1.948,00 €	2.215,00 €
50%	1.187,00 €	1.454,00 €	1.721,00 €	1.988,00 €	2.255,00 €
40%	1.227,00 €	1.494,00 €	1.761,00 €	2.028,00 €	2.295,00 €
30%	1.267,00 €	1.534,00 €	1.801,00 €	2.068,00 €	2.335,00 €
20%	1.307,00 €	1.574,00 €	1.841,00 €	2.108,00 €	2.375,00 €
10%	1.347,00 €	1.614,00 €	1.881,00 €	2.148,00 €	2.415,00 €

Familie mit 1 Erwachsenen/Alleinerziehend					
Ermäßigung um ...%	Anzahl der Kinder...				
	1	2	3	4	5
	Einkommen bis zu ...€				
100%	666,00 €	933,00 €	1.200,00 €	1.467,00 €	1.734,00 €
90%	706,00 €	973,00 €	1.240,00 €	1.507,00 €	1.774,00 €
80%	746,00 €	1.013,00 €	1.280,00 €	1.547,00 €	1.814,00 €
70%	786,00 €	1.053,00 €	1.320,00 €	1.587,00 €	1.854,00 €
60%	826,00 €	1.093,00 €	1.360,00 €	1.627,00 €	1.894,00 €
50%	866,00 €	1.133,00 €	1.400,00 €	1.667,00 €	1.934,00 €
40%	906,00 €	1.173,00 €	1.440,00 €	1.707,00 €	1.974,00 €
30%	946,00 €	1.213,00 €	1.480,00 €	1.747,00 €	2.014,00 €
20%	986,00 €	1.253,00 €	1.520,00 €	1.787,00 €	2.054,00 €
10%	1.026,00 €	1.293,00 €	1.560,00 €	1.787,00 €	2.094,00 €

§ 2

Regelung für Geschwister

- (1) Für jedes Kind ist ein Antrag zu stellen, es gibt dann für jedes Kind die errechnete Ermäßigung (keine Geschwisterermäßigung).

§ 3

Ermäßigungsverfahren

Die Stadt zahlt die Ermäßigung, wenn folgendes Verfahren eingehalten wird:

- (1) Die Eltern / Erziehungsberechtigten stellen einen formlosen Antrag beim Koordinator der OGS. Die Eltern reichen mit dem Antrag folgende Bescheide / Nachweise beim Koordinator ein: Einkommensnachweise, Kindergeld, Unterhaltsnachweise, regelmäßige andere Einkünfte, Miete, Heizkostenabrechnungen.
- (2) Der Koordinator bearbeitet den Antrag und berechnet die Ermäßigung laut dem Formular „Berechnung einkommensabhängiger Ermäßigung“ Anlage 1. Er teilt den Eltern / Erziehungsberechtigten die Höhe der Ermäßigung mit.

Der Schulverband erhält eine halbjährliche Übersicht über die Ermäßigungen.

- (3) Ermäßigungszeitraum:
Der Ermäßigungszeitraum beträgt ein Schulhalbjahr.

Bad Segeberg,